

Sine delectu? Die Aufhebungsbulle Urbans VIII. gegen das Institut Mary Wards

von Norbert Jung

Am 13. Januar 1631 unterzeichnete Papst Urban VIII. die Bulle „*Pastoralis Romani Pontificis*“, durch die das Institut Mary Wards mit ungewöhnlich harschen Worten für aufgehoben erklärt wurde. Der folgende Beitrag stellt das Dokument inhaltlich vor und setzt sich anhand der Vorgeschichte mit den wichtigsten darin geäußerten Kritikpunkten auseinander. Die vorgebrachten Vorwürfe lassen sich, wie aufgezeigt wird, weitgehend entkräften. Die Idee der Gründerin, einen weiblichen, apostolisch tätigen Orden nach dem Muster der Jesuiten zu gründen, setzte sich historisch trotz der Aufhebungsbulle durch.

I. Der Inhalt der Bulle „*Pastoralis Romani Pontificis*“

„Die Hirtensorge des römischen Papstes, dem bekanntlich die Sorge für den Weinberg des Herrn Sabaoth von der unaussprechlichen Vorsehung des himmlischen Vaters anvertraut worden ist, lässt sich mit besonderer Sorgfalt angelegen sein, dass sich nicht – ohne dazu auserwählt zu sein [lat. *sine delectu*] – Arbeiter blindlings auf das Feld des Herrn drängen und die Saaten zerstreuen, das Angepflanzte herausreißen, Unkraut hineintragen und falsche Pflanzen darin einführen.“¹

Mit diesem Satz beginnt die Bulle, mit der Papst Urban VIII. am 13. Januar 1631 die Ordensgründung Mary Wards für null und nichtig erklärte.² Die Einleitung (Arenga) erinnert an den Auftrag Jesu an Petrus, die der Kirche anvertrauten Schafe zu weiden und sie vor Gefahren zu schützen, auf den sich der Bischof von Rom traditionell in seinen Lehr-

¹ Vgl. den lat. Text der Bulle bei *U. Dirmeier* (Hg.), *Mary Ward und ihre Gründung. Die Quellentexte bis 1645*, 4 Bde. (CCath 45–48), Münster 2007, III, Nr. 1125 (hier und bei den folgenden Zitaten dieses Absatzes in eigener Übersetzung). Aus Raumgründen wird auf einen vollständigen Abdruck des Wortlauts der Bulle in deutscher Übersetzung verzichtet. – Die vorbildliche Quellenedition Dirmeiers bildet die Grundlage für den vorliegenden Aufsatz. Die Dokumente werden jeweils mit *Dirmeier*, Quellentexte, Band und Nr. zitiert. Quellkundliche Angaben und Hinweise auf frühere Editionen bzw. auf Sekundärliteratur, die aus Raumgründen hier nicht möglich sind, finden sich dort. Ich danke Schwester Ursula Dirmeier CJ für wichtige Hinweise und Hilfestellungen.

² Zu Mary Ward vgl. *H. Peters*, *Mary Ward. Ihre Persönlichkeit und ihr Institut*, Innsbruck 1991; *M. I. Wetter*, *Mary Ward*, Aschaffenburg 1985; *Dies.*, *Maria Ward*, in: *StZ* 203 (1985) 291–302. Einen umfassenden Überblick über die Literatur zu Mary Ward bietet *Dirmeier*, Quellentexte, IV, 211–250. Die Aufhebungsbulle wurde schon mehrfach in der Literatur angesprochen, war aber noch nie Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Vgl. (in Auswahl): *J. Grisar*, *Der Endkampf um Maria Wards erste Ordensgründung (1628–1631)*, in: *StZ* 113 (1927) 131–150, 150; *Dies.*, *Das Urteil des Lessius, Suarez und anderer über den neuen Ordenstyp der Mary Ward*, in: *Gr.* 38 (1957) 658–712, hier 660f. u. 703f.; *J. Leitner*, *Geschichte der englischen Fräulein und ihrer Institute seit ihrer Gründung bis auf unsere Zeit*, Regensburg 1869, 57–60 u. 761–767; *M. I. Wetter*, *Maria Ward unter dem Schatten der Inquisition 1630–1637*, München 2003, 111–122 (engl. Oxford 2006, 129–140 u. 213–218); *M. Wright*, *Mary Ward's Institute. The struggle for identity*, Sydney 1997, 2f. u. 190–193. – Zu Urban VIII. 1623–1644 (Maffeo Barberini) vgl. *K. Jainer*, *Art. Urban VIII.*, in: *LThK*³ X (2001) 459–461.

entscheidungen beruft (vgl. Joh 21,15–23). Die biblischen Motive des guten Hirten (Joh 10,1–18, vgl. Ez 34,11–22), des Weinbergs (Joh 15,1–8; Mk 12,1–12par., vgl. Ps 80,9–17; Jes 5,1–7), der Arbeiter im Weinberg (Mt 20,1–16; vgl. Mt 9,38) und der Aussaat (Mk 4par.) klingen dabei an. Die Anspielung auf das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13,24–30.36–43) wiegt dabei besonders schwer, denn damit wird den Mitgliedern des Instituts der Mary Ward indirekt vorgeworfen, die guten Saaten auf dem Acker des Herrn zu schädigen und dafür Unkraut einzuschleppen, was im biblischen Gleichnis niemand anders als der Satan tut, „ein Feind von mir“, wie Jesus dort sagt – sie werden demnach implizit als vom Teufel in die Kirche eingeschleppte „Töchter des Bösen“ apostrophiert.

In der Narratio erinnert der Papst an Entscheidungen des Vierten Laterankonzils bzw. des Zweiten Konzils von Lyon sowie seiner beiden Vorgänger Johannes XXII. (1316–1334) und Clemens V. (1305–1314), durch die es untersagt worden war, neue Orden zu gründen, bzw. durch die bereits errichtete, aber nicht bestätigte religiöse Gemeinschaften unterdrückt worden waren.³ Trotzdem würden – so fährt der Papst fort – in einigen Teilen Italiens sowie nördlich der Alpen gewisse Frauen bzw. Jungfrauen, die den Namen „Jesuitinnen“ angenommen hätten, ohne besondere Genehmigung des Apostolischen Stuhls unter dem Vorwand, ein Ordensleben zu führen, zusammenleben und einen Habit gebrauchen, wie er zu seinem nicht geringen Verdruss habe vernehmen müssen. Sie hätten Kollegien und Ausbildungshäuser eingerichtet und in diesen Superiorinnen sowie eine Generaloberin ihrer angeblichen Kongregation eingesetzt, in deren Hände sie die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ablegten, ganz so, als ob es sich um feierliche Ordensgelübde handeln würde.⁴

Der entscheidende Abschnitt der Bulle kritisiert den Umstand, dass die Frauen nicht bereit waren, sich den bestehenden strengen Klausurregeln⁵ für Frauenorden zu unterwerfen: „Den Gesetzen der Klausur nicht unterworfen, streuen sie unter dem Anschein der Förderung des Seelenheils nach Belieben herum, und sie haben die Gewohnheit, auch sehr viele andere Tätigkeiten auszuprobieren und auszuüben, die dem schwachen Geschlecht und Naturell und der weiblichen Bescheidenheit und besonders der jungfräulichen Schamhaftigkeit sehr wenig geziemen.“ Er sei bemüht, solche im Acker der streitenden Kirche wuchernden Dornen frühzeitig auszureißen, fährt der Papst fort, deshalb habe er dem Nuntius für Niederdeutschland⁶ und einigen Ortsbischöfen die Anweisung gegeben, diese Frauen zu besserer Einsicht zurück zu rufen, um die genannten schwer-

³ Vgl. J. Wohlmuth (Hg.), Dekrete der Ökumenischen Konzilien, II: Konzilien des Mittelalters, Paderborn 2000, 242 (Viertes Laterankonzil 1215) bzw. 326 (Zweites Konzil von Lyon 1274). Zu den Entscheidungen der beiden genannten Päpste (Verbot der Beginen bzw. der Fratizellen) vgl. Dirmeier, Quellentexte, I, Nr. 110, Anm. 2f. u. Nr. 118, Anm. 19f. Zur inhaltlichen Diskussion vgl. ebd., Nr. 167.

⁴ De facto handelte es sich nicht um feierliche Gelübde.

⁵ Diese Klausurvorschriften des Konzils von Trient und des Papstes Pius V. werden eigenartiger Weise nicht eigens angeführt, vgl. Concilium Tridentinum Sessio 25. Decretum de regularibus et monialibus, c. 5, in: S. Ehse (Hg.), Concilii Tridentini Actorum. Pars Sexta, Freiburg 1924, 1079–1085, 1080; N. Onstenk, De constitutione S. Pii V. ‚Circa Pastoralis‘ super clausura monialium et tertiarium, in: PRMCL 39 (1950) 213–230.

⁶ Pierluigi Carafa (1581–1655) stammte aus Neapel, wurde 1624 Bischof von Tricarico und war von 1624–1634 Nuntius in Köln, hatte seinen Hauptsitz aber in Lüttich. Im Jahr 1645 wurde er Kardinal, vgl. K. Ganzer, Art. Carafa 6) Pierluigi, in: LThK³ II (1994) 941.

wiegenden Gefahren sowie die daraus resultierenden Skandale zu vermeiden. Frühere Verwarnungen und Ermahnungen hätten sie in arroganter Hartnäckigkeit missachtet und würden immer noch täglich vieles hervorbringen, was der gesunden Lehre widerspricht. Deswegen habe er beschlossen, „so viel Verwegenheit mit schärferen Maßnahmen zu bändigen, und diese der Kirche Gottes schädlichen Pflanzen, damit sie sich nicht weiter ausbreiten, mit der Wurzel auszureißen und auszurotten“. Nach eingehender Beratung mit den Kardinälen des Hl. Offiziums und den einleitend genannten Bestimmungen der Konzilien und seiner Vorgänger folgend, erkläre er daher, dass diese vorgebliche Kongregation von Beginn an null und nichtig gewesen sei. Der Papst fährt mit ungewöhnlich scharfen Worten fort: „Wir unterdrücken sie und löschen sie aus, ganz und gar und in vollem Umfang, unterwerfen sie immerwährender Aufhebung und entfernen sie von Grund auf von der heiligen Kirche Gottes, tilgen sie und schaffen sie ab. Wir wünschen und ordnen an, dass alle Christgläubigen sie für unterdrückt, ausgelöscht, getilgt und abgeschafft halten und ansehen.“ Alle Amtsträgerinnen der Gemeinschaft werden ihrer sowieso widerrechtlich angemessenen Ämter entledigt. Ihnen gegenüber abgelegte Gehorsamsgelübde und -versprechen seien als nicht bindend anzusehen.

Im heiligen Gehorsam und unter Androhung der Exkommunikation wird den Frauen in den Ausführungsbestimmungen befohlen, künftig einzeln außerhalb ihrer bisherigen Häuser zu wohnen, die Ordenskleidung abzulegen und nicht mehr zusammenzukommen. Sie dürfen keine Novizinnen aufnehmen und sich in keiner Weise als Ordensleute verhalten. Frauen, die ihre Gelübde in der Meinung abgelegt haben, das Institut sei vom Apostolischen Stuhl nicht verworfen, sind nicht daran gebunden, weil diese stillschweigende Bedingung nicht erfüllt war. Diejenigen, die einfache Gelübde abgelegt haben, können diese ehrbar in der Welt leben, allerdings im Gehorsam gegenüber dem Bischof und abgesondert von den anderen. Wer heiraten will, erhält mit päpstlichem Segen erforderlichenfalls die Erlaubnis dazu und wird von sämtlichen Gelübden befreit. Heiratswillige haben die Möglichkeit, ihr eingebrachtes Vermögen (Mitgift) zurück zu fordern. Allerdings versäumt es der Papst nicht, auf den Rat des Apostels Paulus hinzuweisen, lieber unverheiratet zu bleiben (1 Kor 7,8), und empfiehlt den Frauen unter Anspielung auf das Evangelium von den klugen und den törichten Jungfrauen (Mt 25,1–13), in einen anderen, vom Heiligen Stuhl approbierten Orden einzutreten und dort die Gelübde abzulegen.

Fast die gesamte zweite Hälfte des Textes der Bulle wird von ausführlichen Rechtsbestimmungen eingenommen, die aber für die inhaltliche Diskussion nicht relevant sind. Die Datumszeile nennt als Ausstellungsort Rom bei St. Peter und als Ausstellungstag den 13. Januar 1630,⁷ im achten Jahr des Pontifikats Urbans VIII. Der im Wortlaut geforderte Aushang des Schriftstücks an mehreren genau vorgeschriebenen Orten der Stadt Rom wurde schließlich am 21. Mai 1631 vorgenommen und von den zuständigen Beamten bestätigt.

⁷ Damals folgte der Apostolische Stuhl der florentinischen Datierung, wonach das neue Jahr jeweils erst mit dem 25. März begann. Die in der Datumszeile genannte Tagesangabe 13. Januar 1630 fällt also nach unserer Zeitrechnung bereits in das Jahr 1631, vgl. *Wetter*, Schatten, 114.

II. Die Vorgeschichte: Wie kam es zu den Vorwürfen?

Es werden in der Bulle also fünf Gründe für die Aufhebung der Gemeinschaft genannt: Die Mitglieder des Instituts haben erstens ohne päpstliche Genehmigung einen Orden gegründet; zweitens sind sie nicht bereit, sich den bestehenden Klausurgesetzen zu unterwerfen; sie haben drittens Tätigkeiten ausgeübt, die sich mit der weiblichen Natur und jungfräulichen Sittsamkeit nicht vereinbaren lassen; viertens haben sie sich bereits früher von Seiten des Apostolischen Stuhls ergangenen Mahnungen hartnäckig widersetzt; und fünftens haben sie Auffassungen vertreten, die der gesunden Lehre der Kirche widersprechen.⁸ Wie war es zu diesen Vorwürfen gekommen? Die Frage lässt sich nur mit der Lebensgeschichte einer Frau beantworten, die zwar wohl aus „väterlicher Schonung“⁹ in der Bulle nicht namentlich genannt wird, deren Lebenswerk aber damit bis ins Mark getroffen wurde: Mary Ward.¹⁰ Sie wurde 1585 in Mulwith bei Ripon, Yorkshire, geboren und wuchs in einer Zeit extremer Katholikenverfolgung auf. Da sie sich zum Ordensleben berufen fühlte, musste sie auf den Kontinent ausweichen, weil zu dieser Zeit in England kein Kloster existieren konnte. Mit 21 Jahren siedelte sie nach Saint-Omer in Flandern über, wo sie zunächst bei den wallonischen Klarissen eintrat und wenig später einen eigenen Konvent für englischsprachige Schwestern ins Leben rief. Sie legte aber dort nicht die Gelübde ab, sondern widmete sich u.a. der Untergrundpastoral in London, weil sie sich zu einer anderen Aufgabe berufen wusste. Als sie 1609/10 nach Saint-Omer zurückkehrte, hatte sie bereits Gefährtinnen um sich gesammelt. Die Frauen führten ein Gemeinschaftsleben und widmeten sich erfolgreich der Mädchenerziehung, der Sozialarbeit und der Unterstützung der geheimen Seelsorge an den in England verbliebenen Katholiken. Ein eigentlicher Gründungsakt der Gemeinschaft ist nicht überliefert.

Der erste Vorwurf: fehlende päpstliche Approbation

Wie mehrere ähnliche, aber zumeist lokal begrenzte Projekte zeigen, lag in der frühen Neuzeit die Gründung von nicht der Klausur unterworfenen Frauenorden, die sich nach dem Vorbild der Jesuiten der Erziehung und auch anderen Aufgaben der Pastoral widmen würden, regelrecht in der Luft.¹¹ Ignatius selbst hatte die Einrichtung eines weiblichen Zweigs seines Ordens abgelehnt.¹² Mary Ward hatte ihrerseits 1611 die Eingebung, für ihre Gründung die Regeln der Jesuiten zu übernehmen, mit Ausnahme dessen, was sich durch die Unterschiede der Geschlechter von selbst verbiete. Trotz einiger Versuche, sie davon abzubringen, entwarf sie an den Konstitutionen der Societas Jesu angelehnte Ver-

⁸ Vgl. ebd., 115f.

⁹ Dieser Auffassung ist zumindest *Leitner*, Geschichte, 57.

¹⁰ „Das große Leid, das über Maria Ward gekommen war, erhielt sein volles Maß mit der päpstlichen Bulle“, *Wetter*, Schatten, 111.

¹¹ Vgl. *A. Conrad*, Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts, Mainz 1991 (VIEG, Abteilung Religionsgeschichte 142), zu Mary Ward bes. 84–94; *J. Grisar*, „Jesuitinnen“. Ein Beitrag zur Geschichte des weiblichen Ordenslebens von 1550–1650, in: E. Iserloh; K. Reppen (Hg.), *Reformata Reformanda*, II, Münster 1965, 70–113; *M. Gründig*, Studientagung des Jahres 2006, in: *RJKG* 26 (2007) 392–399, hier: 397f.

¹² Zum Verhältnis der Jesuiten zu den Frauen(orden) vgl. *Dirmeier*, Quellentexte, I, Nr. 129.

fassungen ihres Instituts¹³ und erreichte 1616 sogar die indirekte Billigung durch die Konzilskongregation in Rom.¹⁴ Ihre Gründung war dringend auf eine päpstliche Approbation angewiesen, da sie überdiözesan agieren sollte und außerdem häufig Eltern eintrittswilliger Mädchen wegen der Mitgift auf einer sicheren Rechtsgrundlage des Instituts bestanden. Gegner wie Förderer des Instituts holten kanonistische Gutachten ein, die aber keinen direkten Einfluss auf die Abfassung der Bulle hatten, wenn auch die darin diskutierten Rechtspositionen eine Rolle in den Auseinandersetzungen spielten.¹⁵

Der Vorwurf der Bulle, es fehle eine besondere päpstliche Genehmigung für die Gründung, greift jedenfalls zu kurz, denn Mary Ward agierte mit der Zustimmung des zuständigen Ortsbischofs, die päpstliche Approbation war beantragt worden, und die Konzilskongregation hatte immerhin eine vorläufige Billigung ausgesprochen. Ebenso hatte Papst Gregor XV. 1622 seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass das Institut bald anerkannt werden könne.¹⁶

Der zweite Vorwurf: Ablehnung der Klausur¹⁷

Sehr bald wurden die Frauen von Amtsträgern der Kirche unter mehr oder weniger großen Druck gesetzt, eine der bereits etablierten Ordensregeln anzunehmen. Sie weigerten sich, weil das unvermeidlich mit der Annahme der strengen Klausurvorschriften verbunden gewesen wäre, die erst kürzlich vom Trienter Konzil sowie von Papst Pius V. für alle weiblichen Ordensgemeinschaften eingeschärft und vorgeschrieben worden waren¹⁸ – damit aber hätten die Frauen keine Möglichkeit mehr gehabt, ihrer pastoralen Arbeit in Mädchenerziehung, sozialen Diensten und gegebenenfalls der Mission nachzugehen, in der sie (und ihre Förderer) den eigentlichen Auftrag ihrer Gemeinschaft sahen. Hinter dem Klausurproblem stand im Grunde das Frauenbild der damaligen Zeit, von dem – mit wenigen Ausnahmen¹⁹ – die führenden Männer der Kirche geprägt waren. Frauen galten ihrer Natur nach als schwach und unbeständig und daher als in moralischen Fragen höchst gefährdet; die Klausur sollte sie vor dem ständig lauernernden Laster schützen. Die von Mary Ward für die Mitglieder ihrer Gründung angestrebte Bewegungsfreiheit galt

¹³ Vgl. Wright, *Struggle*, 17–24; Dirmeier, *Quellentexte* I, Nrn. 77, 126, 323 u. 324.

¹⁴ Vgl. ebd., I, Nr. 136.

¹⁵ Vgl. Grisar, Urteil. Die dort besprochenen Stellungnahmen sind bei Dirmeier, *Quellentexte*, I, Nrn. 110, 114, 118 u. 167 ediert. Schon Grisar hat herausgearbeitet, dass die mit dem Standpunkt der Kurie übereinstimmende Meinung von Suarez schon damals keineswegs als allein mögliche angesehen werden musste; historisch erwies sich schließlich die moderate Auffassung von Lessius als zukunftsweisend.

¹⁶ Vgl. ebd., I, Nrn. 136 u. 330.

¹⁷ Vgl. A. Conrad, *Ordensfrauen ohne Klausur? Die katholische Frauenbewegung an der Wende zum 17. Jahrhundert*, in: *Feministische Studien* 5,1 (1986) 31–45; Dies., *Kloster und Welt, 182–187 u. 246–257*; J. Cain, *The influence of the cloister on the apostolate of congregations of religious women*, Rom 1965, 37–51. Zum selbstbewussten Frauenbild Mary Wards vgl. B. Hallensleben, *Theologie der Sendung. Die Ursprünge bei Ignatius von Loyola und Mary Ward* (FTS 46), Frankfurt a.M. 1994, 66–68.

¹⁸ Vgl. Anm. 5 sowie G. Muschiol, *Die Reformation, das Konzil von Trient und die Folgen. Weibliche Orden zwischen Auflösung und Einschließung*, in: A. Conrad (Hg.), „In Christo ist weder man noch weyb“. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform (KLK 59), Münster 1999, 172–198, bes. 192–194. Allerdings waren diese verschärften Vorschriften nicht überall rezipiert worden.

¹⁹ Vgl. beispielsweise die Auffassung des Erzbischofs Petrus Pázmány von Gran in einem Schreiben vom 28. Juli 1629, s. Dirmeier, *Quellentexte*, II, Nr. 917.

generell als mit einem sittlichen Lebenswandel unvereinbar. Die „Englischen Fräulein“ versuchten das Argument zu entkräften, indem sie den Ausgang der Schwestern streng regelten.²⁰ Dabei spielten auch regionale Mentalitätsunterschiede zwischen den romanischen Ländern des Südens und den Gebieten nördlich der Alpen eine Rolle; im Einflussgebiet der Reformation war aus praktischen Gründen die Mitarbeit der Frauen in der Pastoral unerlässlich, wozu man im Süden keine Notwendigkeit sah.²¹ Das in den Quellen erwähnte Argument, die Gefahr sei besonders groß, weil die Schwestern „jung und schön“ seien,²² zeigt symptomatisch, dass die von der Bulle befürchtete potentielle Gefährdung der Moral sicher nicht allein von den Schwestern ausging.

Der dritte Vorwurf: unangemessener, ja skandalöser Lebenswandel

Das stellenweise zu schnelle Wachstum der neuen Gemeinschaft führte in Einzelfällen zu Streitigkeiten über die Ausrichtung, zu finanziellen Unregelmäßigkeiten und zu Kritik von außen. Die Gründerin fand zwar Zugang zum jeweiligen Pontifex, hatte aber wenige potente Fürsprecher; die Jesuiten blieben auf Distanz. Federführend bei den Verhandlungen an der Kurie war zunächst die neu ins Leben gerufene Kongregation Propaganda fide, die für England zuständig war, weil dort keine reguläre Hierarchie existierte. Deren Sekretär Francesco Ingoli, ein eifriger Priester und Gegenspieler der Jesuiten, entwickelte sich zum Hauptgegner des Lebenswerks der Engländerin.²³ Dabei spielten nicht nur sachliche Überlegungen eine Rolle, vielmehr wurde es der Gründung Mary Wards zum Verhängnis, dass sie in den Augen Ingolis ein Instrument der Jesuiten war, die er ablehnte, weil sie seinem Streben nach Vereinheitlichung der Missionsanstrengungen unter dem Dach der Propaganda fide entgegenstanden. Umso mehr schenkte er Anschuldigungen englischer Weltkleriker Glauben, die ihrerseits in Opposition zu den Jesuiten standen. Die Beschuldigungen der Gefährtinnen Mary Wards – u.a. unstetes Umherschweifen, Missachtung der kirchlichen Regeln und Autoritäten, sittliche Gefährdung – beruhten zum größten Teil auf Missverständnissen, Verleumdungen und Irrtümern, flossen aber in die Urteilsbildung an der Kurie mit ein, wie der Wortlaut der Bulle nahe legt.²⁴ Demgegenüber finden sich in den Quellen auch etliche Aussagen kirchlicher Autoritäten, die den Lebenswandel der Schwestern loben und ihre Tugendhaftigkeit betonen.²⁵

Der vierte Vorwurf: Widerstand gegen Ermahnungen der Kurie

Mit Dekret vom 23. Juli 1624 verlangte die Propagandakongregation erneut die Übernahme der Klausur,²⁶ und am 11. April 1625 erließ die Bischofskongregation ein Dekret,

²⁰ Vgl. ebd., I, Nr. 378.

²¹ Vgl. J. Grisar, *Maria Wards Institut vor römischen Kongregationen (1616–1630) (MHP XXVII)*, Rom 1966, 94; sowie *Ders.*, Urteil, 670.

²² *Dirmeier*, Quellentexte, II, Nr. 938: „florente et formosae sint“.

²³ Vgl. Grisar, *Institut*, zu Ingoli bes. 238–247.

²⁴ Vgl. *Ders.*, *Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622) (Miscellanea Historiae Pontificiae XXII)*, Rom 1959, bes. 193. *Dirmeier*, Quellentexte, I, Nrn. 111; 200; 240; 352 u. 418.

²⁵ Vgl. ebd., II, Nrn. 634, 689, 938 u.ö.

²⁶ Ebd., II, Nr. 539.

das aus demselben Grund die Schließung der italienischen Häuser verlangte.²⁷ 1627/28 gelang die Neueröffnung von Häusern in München, Wien und Preßburg. Dabei spielte die Unterstützung des Projekts durch den örtlichen (Hoch-)Adel, namentlich den Kurfürsten von Bayern, aber auch durch das mit ihm verwandte Kaiserhaus, eine entscheidende Rolle. Mary Ward ging es dabei auch darum, katholische Potentaten als Unterstützer ihrer Sache in Rom zu gewinnen. Die örtlichen Kardinäle Ernst Adalbert Graf Harrach zu Rohrau (1598–1667)²⁸ in Prag (dort scheiterte eine Gründung) und Melchior Klesl (1552–1630)²⁹ in Wien (der Kaiser hatte auf die kirchenrechtliche Zuständigkeit des Bischofs keine Rücksicht genommen) waren jedoch gegen das Projekt eingestellt und verstärkten den negativen Eindruck, den bereits die einseitigen Nachrichten aus England bzw. die Berichte der Nuntien über das Institut an der Kurie hinterlassen hatte. Daraufhin erfolgte am 7. Juli 1628 die Unterdrückung sämtlicher Niederlassungen durch die Propaganda fide.³⁰

Zur Beurteilung des Vorwurfs, Mary Ward habe hartnäckigen Widerstand gegen diese Entscheidung geleistet, ist zu beachten, dass den Schwestern der Wortlaut des Dekrets der Propagandakongregation nicht offiziell mitgeteilt worden war.³¹ Noch 1630 war an der Kurie eine Partikularkongregation eingesetzt worden, was ihrer Hoffnung, dass ihre Gründung vielleicht doch noch anerkannt werden würde, neue Nahrung gab.³² Selbst als der Papst im März 1630 eine negative Entscheidung gefällt hatte, blieb sie über deren Inhalt im Unklaren. Mary Ward meinte immer noch, dass eine Tolerierung ihres Projekts im Rahmen des Möglichen sei, wenn auch keine Bestätigung erreicht werden könne.³³ Als ihr schließlich der Wortlaut des Dekrets von 1628 unter der Hand bekannt wurde, gelangte sie zu der Überzeugung, der Papst müsse falsch informiert sein, weil darin sachliche Unrichtigkeiten über ihr Institut genannt worden waren.³⁴ Diese Umstände relativieren den Vorwurf der hartnäckigen Renitenz gegen päpstliche Entscheidungen in starkem Maße.

Der fünfte Vorwurf: Verbreitung anstößiger Lehren

Als Mary Ward 1629 von Papst Urban VIII. freundlich empfangen wurde, ließ er sie über die bereits gegen ihr Institut erfolgten Maßnahmen offenbar im Unklaren. Nur so lässt sich erklären, dass Mary Ward auch zu diesem Zeitpunkt noch an ihrer Gründung festhielt und am 6. April 1630 einen Brief an ihre Mitschwesterinnen schrieb, in dem sie diese

²⁷ Ebd., Nr. 569f.

²⁸ Vgl. zu ihm ebd., Nr. 766. Anm. 1; K. Huber, Art. Harrach, Ernst Albrecht, in: LThK³ IV (1995) 1197f.

²⁹ Vgl. zu ihm Dirmeier, Quellentexte, II, Nr. 658. Anm. 3; J. Rainer, Art. Klesl, Melchior, in: LThK³ VI (1997) 134f.

³⁰ Dirmeier, Quellentexte, II, Nr. 783. Vgl. J. Grisar, Das erste Verbot der Ordensgründung Maria Wards (1628), in: StZ 113 (1927) 34–51.

³¹ Vgl. Ders., Institut, 422 mit Anm. 156.

³² Vgl. Dirmeier, Quellentexte, II, Nrn. 1020 u. 1023; IV, 36f., sowie Grisar, Institut, 580f.

³³ Vgl. ebd., 600.

³⁴ Vgl. Dirmeier, Quellentexte, II, Nr. 783: „missiones facere intendunt, si non quoad Sacramentorum administrationem, saltem quoad praedicationem Evangelii.“ Auf diese nur auf Gerüchten beruhende Unterstellung bezog sich zu ihrer Rechtfertigung auch die Visitatorin Winefrid Wigmore in ihrem Verhör durch den Nuntius. vgl. ebd., III, Nr. 1097. Vgl. Grisar, Institut, 761, Anm. 2.

aufforderte, sich irgendwelchen Aufhebungsbestrebungen zu widersetzen und dabei notfalls auch die Exkommunikation in Kauf zu nehmen.³⁵ Auch die Absendung einer Visita-torin in die im Westen gelegenen Häuser trotz der bereits erfolgten Unterdrückung konnte von der kirchlichen Obrigkeit als Rebellion gegen den Hl. Stuhl verstanden werden.³⁶ Deswegen wurde der Prozess an das Hl. Offizium übergeben. Aufgrund der Informationen, die den Kardinälen aus Verhören der in Lüttich befragten Frauen vorlagen, wurde beschlossen, die Maßnahmen gegen das Institut Mary Wards zu verschärfen und in feierlicher Form zu wiederholen. Bereits seit 1628 waren Überlegungen für eine Unterdrückungsbulle im Gange.³⁷ Zunächst wurde Ende 1630 ein Entwurf erarbeitet, der in den rechtlichen Bestimmungen bereits weitgehend den späteren definitiven Text vorwegnahm, aber nicht ausgefertigt wurde.³⁸ Am 3. Dezember 1630 fand eine Sitzung der Konsultoren des Hl. Offiziums statt, die etliche aus den Prozessakten gezogene Sätze als häretisch beurteilten, v.a. weil sie die Autorität des Papstes in Frage zu stellen schienen.³⁹ Schließlich erließ Urban VIII. die definitive Aufhebungsbulle, die vor allem den Zweck haben sollte, katholische Potentaten wie den bayerischen Kurfürsten, auf die der Papst inmitten des Dreißigjährigen Kriegs aus politischen Gründen Rücksicht nehmen musste, von der weiteren Unterstützung der Gründung abzuhalten.⁴⁰

Mary Ward kam nach einer Gefangenschaft in München erneut nach Rom und wurde dort wiederum vom Papst empfangen. Sie hatte stets ihre Bereitschaft erklärt, sich einer Entscheidung des Papstes zu unterwerfen. Das Hl. Offizium sprach sie schließlich vom Vorwurf, sich gegen den katholischen Glauben verfehlt zu haben, frei.⁴¹

III. Epilog

Mary Ward kehrte 1637 nach England zurück, um dort in London im Apostolat zu arbeiten. Sie starb am 30. Januar 1645 im Alter von 60 Jahren in ihrer Heimat Yorkshire, wohin sie aus politischen Gründen mit ihrer Arbeit hatte ausweichen müssen. Offenbar hat sie sich auch letztlich nicht durch die Bulle, die sie in innerem Frieden und Gehorsam angenommen hatte,⁴² von ihrer inneren Überzeugung abbringen lassen, denn noch in ihren letzten Tagen vertraute sie ihren Gefährtinnen das Anliegen an, die Anerkennung des Instituts weiterhin zu betreiben.⁴³ Die Münchener Gemeinschaft der vom Volksmund so

³⁵ *Dirmeier*, Quellentexte, II, Nr. 1028; *Wetter*, Schatten, 14–20.

³⁶ Vgl. die Verhörprotokolle bei *Dirmeier*, Quellentexte, III, Nr. 1092; *Wetter*, Schatten, 21–47.

³⁷ Vgl. *Dirmeier*, Quellentexte, II, Nr. 813 u. 815. Vgl. zur Vorgeschichte der Bulle auch die Dokumente in II, Nr. 783, sowie in III, Nrn. 1097, 1104 u. 1107.

³⁸ Vgl. ebd., III, Nr. 1105; *Wetter*, Schatten, 113f. *Wetter* meint, der Entwurf sei wohl zu milde gewesen.

³⁹ Vgl. *Dirmeier*, Quellentexte, III, Nr. 1114.

⁴⁰ Vgl. dazu den Brief des Nuntius Pier Luigi Carafa an Francesco Ingoli vom 15. November 1630, der aus diesem Grund eine Bulle gefordert hatte. Ebd., III, Nr. 1107.

⁴¹ Vgl. ebd., III, Nrn. 1357, 1359 u. 1362.

⁴² Vgl. ebd., IV, 76 u. 78.

⁴³ Vgl. den Bericht über die letzten Tage Mary Wards aus der Feder von Mary Poyntz: Die Gefährtinnen möchten ihr ihre Liebe bezeigen „by advancing our Trade“, d.h. durch das Voranbringen der Angelegenheit der Anerkennung, ebd., III, Nr. 1529.

genannten „Englischen Fräulein“ überlebte die Abschaffung des Instituts aufgrund der Zeitumstände und wurde mit den anderswo erhalten gebliebenen Resten der Gruppe zur Keimzelle eines heute weltweit verbreiteten Ordens.⁴⁴

Mary Ward, die weder als Gründerin genannt werden durfte noch als heilig verehrt werden konnte, hatte zweifellos die Zeichen der Zeit besser als die damalige Kirchenleitung verstanden. Diese tat sich sichtlich schwer, ihren Fehler einzugestehen: Erst 1877 wurde das Institut durch die Propagandakongregation päpstlich approbiert,⁴⁵ und schließlich wurde auch Mary Ward als Gründerin „wiederentdeckt“ und anerkannt.⁴⁶ Unsere Zeit ermöglichte dann die weitgehende Umsetzung ihrer Ideen, was durch die Änderung der Bezeichnung des Instituts in „Congregatio Jesu“ auch nach außen hin deutlich wurde. Erst im Zuge der Reformen des Zweiten Vatikanums, das die Ordensgemeinschaften ausdrücklich aufgefordert hatte, den „Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer“ treu anzuerkennen und zu wahren,⁴⁷ konnte also das ursprüngliche Ziel der sinngemäßen Übernahme der Konstitutionen des Jesuitenordens verwirklicht werden.

Die Vorwürfe der Bulle gegen die Mitglieder des Instituts waren, wie gesehen, zum großen Teil haltlos, beruhten auf Vorurteilen, Fehlinformationen und Missverständnissen und wurden dem eigentlichen Anliegen der Frauen nicht gerecht. Den vorgegebenen Rahmen des damaligen Kirchenrechts wollte aber im 17. Jahrhundert niemand sprengen oder wenigstens ausweiten, der die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Die Durchsetzung der Ideen Mary Wards in Form der vielen tätigen „Kongregationen“, die sich vor allem im 19. Jahrhundert ausbreiteten, kam für die Frauenbewegung der frühen Neuzeit zu spät. Immerhin hatte Mary Ward im 17. Jahrhundert „den selbstbewusstesten und konsequentesten Widerstand“⁴⁸ gegen die starren Klausurvorschriften geleistet; insofern kommt ihr eine wichtige Vorreiterrolle zu. Ähnliches gilt auch für die Frage der zentralen Leitung einer weiblichen Ordensgemeinschaft unter einer Generaloberin bei direkter Unterstellung unter den Papst – auch hier wirkte das Institut Mary Wards als wichtiger Impulsgeber in der Kirchengeschichte.

Die Bulle „Pastoralis Romani Pontificis“ spielt auf das Gleichnis vom Unkraut im Weizen an und unterstellte der Gründung Mary Wards, derartiger Wildwuchs zu sein. Den Rat des Herrn aus demselben Gleichnis, das vermeintliche ‚Unkraut‘ bis zur Ernte zusammen mit dem Weizen wachsen zu lassen, um letzteren nicht zu schädigen, befolgte die Kurie durch die Unterdrückung der Ideen der Engländerin damals zum Nachteil der

⁴⁴ Vgl. zur Geschichte der „Englischen Fräulein“ neben den in Anm. 2 genannten Werken von *Leitner*, *Geschichte*, und *Wright*, *Struggle*, auch *P. Wesemann*, *Die Anfänge des Amtes der Generaloberin*. Dargestellt an der verfassungsrechtlichen Entwicklung des Instituts der Englischen Fräulein bis zur Konstitution Papst Benedikts XIV. „Quamvis iusto“ vom 30.4.1749 (MThS.K 4), München 1954; *M.T. Winkler*, *Maria Ward und das Institut der Englischen Fräulein in Bayern von der Gründung des Hauses in München bis zur Säkularisation desselben (1626–1810)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung des 17. und 18. Jahrhunderts, München 1926; *M.I. Wetter*, *Art. Englische Fräulein*, in: *LThK*³ III (1995) 672f.

⁴⁵ Vgl. *Wright*, *Struggle*, 214.

⁴⁶ Vgl. *ebd.*, 215–217.

⁴⁷ Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die angemessene Erneuerung des Ordenslebens „Perfectae caritatis“, Nr. 2b. Im Vergleich dazu abgeschwächend CIC 1983 Can. 578.

⁴⁸ *Conrad*, *Ordensfrauen*, 41.

Kirche nicht. Dennoch überlebte das „Samenkorn“, das Mary Ward gelegt hatte, weil sie sozusagen „cum delectu“ ihrer Berufung gefolgt war.

On 13th of January 1631, Pope Urban VIII signed the bull “Pastoralis Romani Pontificis”, which announced Mary Ward’s Institute to be annulled with exceptionally harsh words. The following article introduces the document with regard to its contents and discusses its most important points of criticism on the basis of the preliminary events. The raised accusations can be rebutted to a large extend, as will be shown. The founder’s idea to initiate a female, apostolically working order, which follows the example of the Jesuits, historically prevailed despite the annulment bull.